GEMA
BEZIRKSDIREKTION
NÜRNBERG

29.05.2012

Zusammenfassung Gesamtvertrag zwischen der GEMA und dem Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages durch den DOSB erfolgt eine Freistellung von GEMA-Gebühren für nachfolgende Musiknutzungen durch Sportvereine, soweit die Musizierenden keine Entlohnung erhalten:

Pauschal abgegoltene Musiknutzungen:

(1) Jahres- und Monatsversammlungen

(2) Vortragsabende

(3) Weihnachtsfeiern oder Jahres- bzw. Saisonabschlussfeiern ohne Tanz

(4) Festzüge bei Turnfesten mit Turner- oder Spielmannszügen

(5) Festakte bei offiziellen Gelegenheiten

(6) Totenfeiern

(7) Faschingsveranstaltungen der Jugendabteilungen, an denen nur jugendliche Mitglieder und Kinder, ggf. mit Begleitpersonen (z.B. Eltern) , dieser Abteilungen teilnehmen und für die kein Eintritt verlangt wird. Nehmen Kinder teil, die kein Vereinsmitglied sind, ist die Veranstaltung anmeldepflichtig!

(8) Elternabende der Jugendgruppen ohne Tanz

(9) Training und Wettbewerbe solcher Sportdisziplinen, bei denen Musik integrierter Bestandteil ist. Dies gilt ausschließlich bei Wettbewerben von Amateursportlern mit bis zu 1000 Besuchern.

(10) Wiedergabe von Hörfunksendungen, Fernsehsendungen und Tonträgern ohne Veranstaltungscharakter zur vereinsinternen Nutzung in nicht bewirtschafteten Räumen, die nur Vereinsmitgliedern zugänglich sind. Als bewirtschaftet gelten Räume, wenn hierfür eine Erlaubnis (Konzession) erforderlich ist. Ein Raum ist auch dann bewirtschaftet, wenn keine Konzession erforderlich ist, jedoch der Verkauf von Getränken und Speisen stattfindet.

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
Bezirksdirektion Nürnberg

Johannisstraße 1
90419 Nürnberg
Tel.: (0911) 93359 - 290
Fax: (0911) 93359 - 254
bd-n@gema.de • www.gema.de

Bankverbindung: Commerzbank vorm. Dresdner Bank
BLZ: 760 800 40 • Kto.-Nr.: 105 017 500
Swift / BIC DRES DE FF760
IBAN: DE91 7608 0040 0105 0175 00
Steuernummer: 27/666/50863

(11) Sport- und Spielfeste, sofern nicht noch erhebliche andere Aktivitäten bestehen

(12) Musiknutzungen zur Vorführung einer Sportart (z.B. Aerobic, Jazzdance) anlässlich einer Präsentations-Veranstaltung der Vereinsangebote zur Mitgliederwerbung.

(13) Kurse im vereinsinternen Trainingsbereich, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und keine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird. Achtung: Der Abteilungsbeitrag zählt nicht als Kursgebühr! Nicht abgegolten sind Kurse, an denen Personen teilnehmen, die nur um den Kurs zu besuchen, eine Mitgliedschaft im Verein eingegangen sind (z.B. befristete Kurzmitgliedschaften bis zu 6 Monaten Dauer). Die Regelung findet keine Anwendung auf Sportvereine, die lediglich ein Fitnessstudio betreiben, aber keine Fachabteilung unterhalten.

(14) Musiknutzungen bei der Aus- und Fortbildung in Bildungswerken der Landessportbünde, wenn Fernseher, Radio und Tonträger ausschließlich zur Schulung eingesetzt werden.

(15) Musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen (so genannte „Pausenmusik"), jedoch ausschließlich bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1000 Besuchern.

Der bayerische Landes-Sportverband hat sich diesen Vereinbarungen angeschlossen und leistet für die bayerischen Vereine den anteiligen Pauschalbetrag an den DOSB.

Sondervereinbarung mit dem Deutschen Schützenbund

Die Sonderregelung hat folgenden Wortlaut:

(1) Weckruf-Musik

(2) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens des Schützenkönigs

(3) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens der Fahnen

(4) Musik anlässlich des Einmarsches und Ausmarsches der Schützenkompanien oder Schützenvereine

(5) Musik zum Zapfenstreich

Alle nicht abgegoltenen Veranstaltungen sind vor Stattfinden anzumelden. Es wird ein Nachlass über 20% auf die anfallenden Vergütungssätze eingeräumt.

Kontaktdaten der GEMA Bezirkdirektion Nürnberg

Telefon

- Sachgebiet Unterfranken / Oberfranken / Oberpfalz
  0911 93359-290 ofr-ufr-opf@gema.de
- Sachgebiet Mittelfranken /Stadt München
  0911 93359-291 mfr-muc@gema.de
- Sachgebiet Niederbayern / Schwaben
  0911 93359-292 ndb-schwab@gema.de
- Sachgebiet Oberbayern
  0911 93359-293 obb@gema.de

Fax: 0911 93359-254

Allgemeine Informationen über die GEMA im Internet:

https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/veranstalter-von-events-konzerten-und-theateraufführungen/veranstaltungen.html

GEMA-Vordrucke zum Download im Internet:

Anmeldevordruck
https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Formulare/Formulare_aida/fragebogen_veranstaltungen.pdf

Musikfolge
https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Formulare/Formulare_aida/musikfolge_einzelveranstaltung.pdf

Tarifübersicht
https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_ad/tarifuebersicht_veranstaltungen.pdf

Online-Anmeldungen:

unter www.gema.de/tarifrechner

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
Bezirksdirektion Nürnberg

Johannisstraße 1
90419 Nürnberg
Tel.: (0911) 93359 - 290
Fax: (0911) 93359 - 254
bd-n@gema.de • www.gema.de

Bankverbindung: Commerzbank vorm. Dresdner Bank
BLZ: 760 800 40 • Kto.-Nr.: 105 017 500
Swift / BIC DRES DE FF760
IBAN: DE91 7608 0040 0105 0175 00
Steuernummer: 27/666/50863